

Christhindlimärcht Schwyz

Stefanie Nideröst
OK Ressort - Aussteller

stefanie.nideroest@hotmail.ch
www.christhindlimärcht.ch

MARKTREGLEMENT

Markt – Organisation

Verein „Gemeinsam für unsere Gemeinde“

Sekretariat: Manuela Lindauer
Bristenstrasse 2
6440 Brunnen
079 709 02 40
info@christhindlimärcht.ch
www.christhindlimärcht.ch

Markt-Dauer

Samstag, 14. Dezember 2019 10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, 15. Dezember 2019 10.00 – 17.00 Uhr

Die Marktzeiten sind strikte einzuhalten!

Aufbau des Standes

Sie können mit dem Einrichten drei Stunden vor Marktbeginn anfangen.

Abbau des Standes

Die Stände müssen an allen Tagen innerhalb einer Stunde in gereinigtem Zustand verlassen werden.
Wichtig: Vor Ablauf der Verkaufszeiten dürfen keine Stände geräumt werden.

Standzuteilung

Die Einteilung der Stände wird durch die Marktorganisation vorgenommen. Die definitive Standzuteilung wird dem Teilnehmer in Form eines Planes bestätigt.

Transport

Wegen ungenügender Verkehrsfläche können die Fahrzeuge nur teilweise auf dem Marktgelände zirkulieren. Wir bitten um Gegenseitige Rücksichtnahme und das Befolgen der Anweisungen der Marktorganisation.

Parkplätze

Parkmöglichkeiten für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer sind im Parkhaus Hofmatt, Parkhaus Mythenforum, auf dem Brüölparkplatz und im hinteren Steisteg vorhanden (gebührenpflichtig).

Stand-Gestaltung

Der Stand ist mit Name und Adresse zu kennzeichnen. Alle Marktstände sind vom Marktteilnehmer weihnächtlich zu dekorieren (Bostitch wieder entfernen). Die Marktleitung überprüft die Einhaltung dieser Bestimmung. Eine Verkaufsperson pro Stand muss immer anwesend sein.
Es sind keine Zelte als Stände erlaubt, sondern nur normale Marktstände. Das Aufstellen anderer Stände muss mit dem OK abgesprochen werden.

<i>Warenangebot</i>	Jeder Marktfahrer bringt sein Verkaufssortiment, wie er es in der Anmeldung ausführlich aufgelistet hat. Nur sorgfältig verarbeitete Waren von bester Qualität werden angeboten. In der Beilage finden Sie ein Schreiben der Lebensmittelkontrollstelle .
<i>Verkaufspreise</i>	Die angebotenen Verkaufsgegenstände sind gut sichtbar mit den Preisen zu kennzeichnen. Die Herkunft der Ware muss ebenfalls bezeichnet werden.
<i>Standgebühr</i>	Die Standgebühr wird per Rechnung erhoben und muss vor Beginn des Marktes beglichen sein. Wer nicht am Markt teilnehmen kann und nach Erstellung der Rechnung absagt, hat die gesamte Marktgebühr zu bezahlen.
<i>Stromzufuhr</i>	In den Standgebühren ist die Stromzufuhr bis 230 Volt inbegriffen. Mit eigenen Verlängerungs-Kabelrollen kann der Marktteilnehmer an seinem Standplatz Lichtstrom beziehen. Starkstrom für besondere Verwendung benötigt eine Sonderbewilligung der Marktleitung und muss bei der Anmeldung speziell erwähnt werden. Es ist nicht erlaubt Heizkörper am Stromnetz anzuschliessen.
<i>Abfall</i>	Die Entsorgung des Abfalls ist Sache der Marktfahrer. Den Marktfahrern wird ein Kehrrichtsack, 100 Liter, zur Verfügung gestellt. Mehr Kehricht ist mitzunehmen oder in gebührenpflichtigen Säcken zu entsorgen. Wird Kehricht nicht entsorgt, werden die Mehrkosten dem Marktteilnehmer verrechnet.
<i>Versicherung</i>	Jeder Marktteilnehmer ist verpflichtet, sein Verkaufssortiment sowie Einrichtungsgegenstände gegen Risiken wie Feuer-, Wasser-, Diebstahl-, Elementar-, Unwetter-, Vandalismus- und Transportschäden selbst zu versichern. Zudem hat er sich für selbst verursachte Schäden gegen Haftpflicht zu versichern.
<i>Wetterbedingungen</i>	Sollte der Markt wegen schlechten Wetterbedingungen abgesagt oder früher geschlossen werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung oder Reduktion der Standgebühren.
OK Kontakt während Markt	Bei Fragen, Wünschen oder Problemen melden Sie sich bitte im Beizli von „Gemeinsam für unsere Gemeinde“ auf dem Schwyzer Hauptplatz (unter dem Bogen) oder unter der Natelnummer von Manuela Lindauer 079 709 02 40 oder Stefanie Nideröst 079 580 71 06.